

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln

Das Kölner Metropolitankapitel, auch als Domkapitel bezeichnet, besteht aus dem Dompropst, dem Domdechanten sowie zehn residierenden und vier nichtresidierenden Domkapitularen. Das Metropolitankapitel hat nach seinen Statuten vier Aufgaben: Die residierenden Domkapitulare sorgen für die würdige Gestaltung der Domgottesdienste. Darüber hinaus verwalten sie das Vermögen der Hohen Domkirche und sorgen für den Erhalt des Doms. Als sogenanntes Konsultoren-gremium beraten die Domkapitulare den Erzbischof und nehmen Aufgaben im Rahmen der diözesanen Vermögensverwaltung wahr. Zudem wählt das Metropolitankapitel den Erzbischof von Köln. Dazu treten die nicht residierenden Kapitulare – die Priester aus dem Erzbistum sein müssen – zu dem zwölköpfigen Kapitel hinzu. Das Metropolitankapitel verfügt über einen eigenen Haushalt und ein eigenes Vermögen.

Die im November 2008 gegründete Domkloster 4 GmbH als verbundenes Unternehmen bündelt die Verkaufsaktivitäten von Devotionalien und Souvenirs und veröffentlicht entsprechend den Vorschriften für sogenannte kleine GmbHs im Bundesanzeiger.

Im Oktober 2011 gründete das Metropolitankapitel die Kulturstiftung Kölner Dom. Die Stiftung veröffentlicht auf ihrer Internetseite ihre Einnahmen und Ausgaben sowie das Stiftungsvermögen. Ein Kuratorium sowie die Stiftungsaufsicht wachen über den Vorstand und dessen Vermögensverwaltung und die Verwendung der Mittel.

Ebenso wie die Rechnungslegung der Hohen Domkirche wird der Jahresabschluss des Metropolitankapitels vom Erzbischöflichen Generalvikariat und von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Metropolitankapitel Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Jahresabschlüsse wurden freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften unter Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben beziehungsweise sind mit einem Erinnerungswert vermerkt. Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand verbucht.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Das Metropolitankapitel verwaltet Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet beziehungsweise zugewendet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet, der das Reinvermögen der Zuwendungen darstellt und sich durch Zinserträge, Zuwendungen sowie Mittelverwendungen verändert.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen deckt die finanzökonomische Deckungslücke der Versorgungsverpflichtung der KZVK ab.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels Köln angepasst. So werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften (zum Beispiel Hohe Domkirche zu Köln und Erzbistum Köln) gesondert dargestellt.

Die Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte sowie der Sachanlagen ergeben sich aus planmäßigen Abschreibungen sowie Neuanschaffungen. Die Position „Anzahlungen auf Anlagen im Bau“ ist durch Planungskosten für die Neugestaltung des Domfriedhofs angestiegen. In den Finanzanlagen verändern sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Domkloster 4 GmbH) durch die planmäßige Tilgung der Gesellschafterdarlehen.

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren mit 0,05 Mio. € (Vorjahr: 0,25 Mio. €) sowie Investmentfonds (auch mit Aktienanteilen) von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Die sonstigen Ausleihungen von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) sind Namensschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute.

Die ausgewiesenen „Sonstigen Vermögensgegenstände“ setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen ggü. dem Erzbistum Köln und Zinsabgrenzungen.

Die auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenkapitalpositionen Kapital und Bauerhaltungsrücklage stehen im Wesentlichen den Grundstücken und Gebäuden im Eigentum des Metropolitankapitels Köln gegenüber.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den vormals kameral gebildeten Rücklagen ohne Zweckbindung zusammen und stellt frei verfügbare Mittel dar.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus zum Jahresende ausstehenden Rechnungen für Dienstleistungen Dritter, offenen Verrechnungspositionen mit der Hohen Domkirche und dem Erzbistum Köln sowie Mietkautionen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gesamtertrag des Metropolitankapitels ist seit Jahren grundsätzlich stabil. Die wichtigste Einnahmeposition des Metropolitankapitels sind Zuweisungen des Erzbistums Köln in Höhe von rund 1,7 Mio. €. Sie dienen der Besoldung der Domkapitulare und decken weitere Personalkosten des

Metropolitankapitels, Instandhaltungskosten für Dienstwohnungen sowie weitere Sachkosten ab.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind die Erträge aus Mieten, Betriebskostenerstattungen und Pauschalen für sonstige Kosten der Gebäudeunterhaltung zusammengefasst. In den sonstigen Erträgen sind Zuwendungen, sonstige Erstattungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. In 2023 ist zudem ein Zugang aus Nachlassvermögen zu verzeichnen.

Zu den sonstigen Erträgen zählen auch Personalkosten-erstattungen durch die Hohe Domkirche. In der Rechnungslegung des Metropolitankapitels werden alle an der Hohen Domkirche anfallenden Personalkosten ausgewiesen, da das Metropolitankapitel Anstellungsträger für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Dom ist. Die hier ausgewiesene Erstattungsposition gleicht diesen Aufwand wieder aus. In der Rechnungslegung der Hohen Domkirche zu Köln erfolgt der Ausweis der Personalkosten vor diesem Hintergrund als „bezogene Leistungen“.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die laufenden Verwaltungskosten, Kosten für die Instandhaltung und Unterhaltung der Gebäude sowie die zweckentsprechende Verwendung der Mittel aus den Sonderposten (Spenden, Vermächtnisse etc.). Vorkosten für einen Kunstwettbewerb zum Projekt „Der Kölner Dom und die Juden“ führten zu zusätzlichem Aufwand, der jedoch gegenüber den Projektkosten des Vorjahres deutlich reduziert ist.

Die Einnahmen aus Kapitalanlagen sind auf Grund der Marktentwicklung gestiegen; ebenso wurden Zinserträge aus der Vergabe von Liquiditätsmitteln an die Domkloster 4 GmbH sowie aus Festgeldanlagen generiert.

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	6.271,00	7.119,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.492.411,00	9.595.758,00
2. Technische Anlage	1.813,00	2.276,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.539,00	7.621,00
4. Anzahlungen auf Anlagen im Bau	188.454,43	150.527,89
	9.687.217,43	9.756.182,89
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.000,00	75.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverh.	61.666,70	115.000,02
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.461.543,47	1.661.543,47
4. Sonstige Ausleihungen	400.000,00	400.000,00
	1.998.210,17	2.251.543,49
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen nahe stehende Körperschaften	11.558,53	23.594,78
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	18.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.025,14	24.927,06
	15.583,67	66.521,84
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.660.456,32	1.155.526,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	850,80	759,00
	13.368.589,39	13.237.653,15
Treuhandvermögen	1.196.376,07	1.172.490,30

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Kapital	6.540.861,00	6.540.861,00
2. Ausgleichsrücklage	2.719.138,29	2.737.899,54
3. Bauerhaltungsrücklage	3.535.928,53	3.516.190,02
4. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	12.795.927,82	12.794.950,56
B. Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen	413.801,30	218.843,55
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.729,43	12.501,29
2. Sonstige Rückstellungen	27.390,00	20.800,00
	39.119,43	33.301,29
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.587,39	40.042,20
2. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften	103.262,46	142.083,05
3. Sonstige Verbindlichkeiten	12.890,99	8.432,50
	119.740,84	190.557,75
	13.368.589,39	13.237.653,15
Treuhandverbindlichkeiten	1.196.376,07	1.172.490,30

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.657.148,84	1.675.876,96
2. Sonstige Umsatzerlöse	282.806,62	231.925,97
3. Sonstige Erträge	224.240,85	247.958,91
Personalkostenerstattungen (Hohe Domkirche zu Köln)	8.670.770,85	8.350.957,56
4. Summe der betrieblichen Erträge	10.834.967,16	10.506.719,40
5. Personalaufwand (Metropolitankapitel)		
a) Löhne und Gehälter	1.353.624,96	1.368.661,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	64.888,36	71.242,48
	1.418.513,32	1.439.904,31
Personalaufwand (Hohe Domkirche zu Köln)		
a) Löhne und Gehälter	6.954.640,63	6.660.950,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.716.130,22	1.690.007,26
	8.670.770,85	8.350.957,56
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	107.740,00	107.067,48
7. Sonstige Aufwendungen	705.067,92	724.402,34
8. Zwischenergebnis	-67.124,93	-115.612,29
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	42.478,89	36.752,03
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.623,30	5.653,61
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	99,20
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	977,26	-73.305,85
13. Entnahme aus Rücklagen	0,00	73.305,85
14. Einstellung in Rücklagen	977,26	0,00
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdÖR, Köln Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Metropolitankapitel der Hohen Domkirche, Köln, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Straße Margarethenkloster 5, 50667 Köln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften unter Anpassung an die historisch gewachsenen Besonderheiten der Körperschaft aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels angepasst. Die Aktivseite der Bilanz ist um die Posten „Forderungen gegen nahe stehende Körperschaften“ und „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.“, die Passivseite der Bilanz um die Posten „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften“ erweitert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 274a HGB und 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter der Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen grund-

sätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Das Metropolitankapitel verwaltet Mittel, die dem Domkapitel nicht zur freien Verfügung stehen und als sog. Treuhandkonten geführt werden. Hierfür wurde in Anlehnung der bisherigen Praxis der Kameralistik der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde der notwendige Erfüllungsbetrag passiviert. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem anteiligen Barwert der insgesamt zu erwartenden Finanzierungsbeiträge, die von der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK) über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren erhoben werden. Die Abzinsung der jährlichen Finanzierungsbeiträge erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich aus den letzten zehn Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt zum Bilanzstichtag 1,82 %.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Das Metropolitankapitel besitzt zum 31. Dezember 2023 100 % der Anteile an der DOMKLOSTER 4 GmbH, Köln. Das gezeichnete Kapital der DOMKLOSTER 4 GmbH beläuft sich auf TEUR 25. Weiter besteht eine Eigenkapitalrücklage von T€ 50. 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8,8 erwirtschaftet.

Das Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 6.541.

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 6.255. Hier-von entfallen TEUR 2.719 auf die Ausgleichsrücklage und TEUR 3.536 auf die Bauerhaltungsrücklage.

Die Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Zwischen dem Erzbistum Köln und dem Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdöR wurde die Übernahme der Versorgungsverpflichtungen durch das Erzbistum Köln vereinbart.

Die Vereinbarung umfasst die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für insgesamt 14 Beschäftigte (12 aktive Priester und zwei aktive Kirchenbeamte), unabhängig davon, ob diese ihre Leistung für die Hohe Domkirche zu Köln KdöR erbringen. Das Erzbistum Köln hat, im Rahmen dieser Übernahme, in seinem Jahresabschluss eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 13.873 sowie eine Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 3.394 gebildet.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und

„Sonstige Umsatzerlöse“ und die „davon-Vermerke“ betreffend Löhne und Gehälter sowie Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung hinzugefügt.

5. Sonstige Angaben

Die Körperschaft hat der Hohe Domkirche zu Köln KdöR einen Kontokorrentkredit über TEUR 1.000 eingeräumt, welcher zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Zudem hat die Körperschaft der Tochtergesellschaft DOMKLOSTER 4 GmbH einen Kontokorrentkredit über TEUR 100 eingeräumt, welcher zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Mit Datum vom 7. Juli 2021 hat die Körperschaft gegenüber der DOMKLOSTER 4 GmbH eine Patronatserklärung ausgesprochen. Aufgrund der eingeräumten Kreditlinie und der Planung der DOMKLOSTER 4 GmbH ist das derzeitige Risiko einer Inanspruchnahme als gering anzusehen.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten weltlichen Arbeitnehmer beträgt 132,3, davon 129,6 Arbeitnehmer, die für die Hohe Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, tätig sind.

Den Arbeitnehmern des Metropolitankapitels wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2023 auf 6,0 % (Vorjahr 6,0 %) der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Die Summe der der Beitragserhebung zugrunde liegenden umlagepflichtigen Entgelte beträgt TEUR 179,7.

Bezüglich der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften aus Zusagen, die vor dem 1. Januar 2002 (Umstellungstichtag auf kapitalgedeckte Zusagen) von der Gesellschaft/Einrichtung getätigt wurden, reicht das Vermögen der KZVK für

eine vollständige Deckung nicht aus. Die Erfassung dieser Rentenansprüche und Rentenanwartschaften erfolgt in dem sog. Abrechnungsverband S der KZVK. Die in diesem Abrechnungsverband bestehende Unterdeckung soll über einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag bis zum Jahr 2040 geschlossen werden. Infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 1. November 2019 ist ein Fehlbetrag nicht mehr verlässlich quantifizierbar. Die KZVK berechnet für die Jahre 2020 bis 2026 einen Angleichungsbetrag, um die Abrechnungsverbände S und P zu dem neuen Abrechnungsverband G zusammenzulegen. Der von der KZVK nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte und der Gesellschaft mitgeteilte Barwert der Deckungslücke aus dem Abrechnungsverband S ist durch die nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen gedeckt.

Die gesetzlichen Vertreter haben vereinbart, dass die über die Gehaltszahlungen hinausgehenden Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, die ihre Leistung für die Hohe Domkirche Köln erbringen, von der Hohe Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, vollumfänglich zu tragen sind.

Das Metropolitankapitel besteht aus zwei Dignitäten (Dompropst und Domdechant) und zehn residierenden Domkapitularen sowie vier nichtresidierenden Domkapitularen:

- Dompropst Msgr. Guido Assmann
- Domdechant Msgr. Robert Kleine
- Domkapitular Prälat Dr. Günter Assenmacher
- Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
- Domkapitular Prälat Josef Sauerborn (bis 16. September 2023)
- Domkapitular Prälat Hans-Josef Radermacher
- Domkapitular Msgr. Dr. Markus Hofmann
- Weihbischof Ansgar Puff
- Domkapitular Dr. Dominik Meiering
- Weihbischof Rolf Steinhäuser
- Domkapitular Msgr. Dr. Thomas Weitz
- Domkapitular Msgr. Markus Bosbach
- Domkapitular Prof. Dr. Christoph Ohly (ab 21. Januar 2024)
- Domkapitular Msgr. Peter Teller (nichtresidierend)
- Domkapitular Guido Zimmermann (nichtresidierend)
- Domkapitular Prof. Dr. Christoph Ohly (nichtresidierend bis 20. Januar 2024)

Köln, den 13. August 2024

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	Stand 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	8.461,77	0,00	0,00	8.461,77
	8.461,77	0,00	0,00	8.461,77
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.124.768,52	0,00	0,00	10.124.768,52
2. Technische Anlage	2.315,84	0,00	0,00	2.315,84
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.470,62	0,00	0,00	22.470,62
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	150.527,89	37.926,54	0,00	188.454,43
	10.300.082,87	37.926,54	0,00	10.338.009,41
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	115.000,02	0,00	53.333,32	61.666,70
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.661.543,47	0,00	200.000,00	1.461.543,47
4. Sonstige Ausleihungen	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00
	2.251.543,49	0,00	253.333,32	1.998.210,17
Anlagevermögen gesamt	12.560.088,13	37.926,54	253.333,32	12.344.681,35

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

	Stand 31.12.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Vorjahr 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1.342,77	848,00	0,00	2.190,77	6.271,00	7.119,00
	1.342,77	848,00	0,00	2.190,77	6.271,00	7.119,00
	529.010,52	103.347,00	0,00	632.357,52	9.492.411,00	9.595.758,00
	39,84	463,00	0,00	502,84	1.813,00	2.276,00
	14.849,62	3.082,00	0,00	17.931,62	4.539,00	7.621,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	188.454,43	150.527,89
	543.899,98	106.892,00	0,00	650.791,98	9.687.217,43	9.756.182,89
	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	61.666,70	115.000,02
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.461.543,47	1.661.543,47
	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.998.210,17	2.251.543,49
	545.242,75	107.740,00	0,00	652.982,75	11.691.698,60	12.014.845,38

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Metropolitankapitel der
Hohen Domkirche Köln KdöR, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdöR, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder ins-

gesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnach-

weise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 13. August 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkler
Wirtschaftsprüfer

Schier
Wirtschaftsprüfer